

19.09.2019

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kainz

zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2018, Ltg.-722/B-8/1-2019

betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz durch weiteren Ausbau von Ökostromanlagen

Der Digitalisierungsbericht 2018 des Jahresberichts des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds nennt als zentralen Indikator und als zentrales Ergebnis einer innovativen Infrastruktur, dass 100 % des niederösterreichischen Strombedarfs aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.

Die Bundesregierung hat sich mit der Klima- und Energiestrategie #mission2030 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 Strom 100% des nationalen Gesamtstromverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und geht damit mit den Zielen Niederösterreichs Hand in Hand.

Um dieses Ziel zu erreichen hat die Bundesregierung angekündigt ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes zu erarbeiten und dem Nationalrat zum Beschluss vorzulegen. Bis dieses Gesetz nach seiner Beschlussfassung die ihm angedachte Wirkung entfaltet, wird der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien in allen Sektoren extrem langsam sein bzw. komplett zum Erliegen kommen. So sind alleine in Niederösterreich 20 Projekte mit insgesamt 80 Windkraftanlagen sowie die KWK-Anlage in Krems genehmigt, welche nur mehr auf das durch den Bund angekündigte Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz warten.

Es ist die Besonderheit eines Bundesstaates, dass gesetzte Ziele nicht von einer Ebene, sondern nur durch ein Miteinander aller Beteiligten – Bund, Länder, Gemeinden – erreicht werden können. Daher haben aber auch alle Beteiligten die Verantwortung sich für die Zielerreichung einzusetzen.

Deshalb müssen auf allen Ebenen konkrete Maßnahmen gesetzt werden, wie es beispielsweise in Niederösterreich geschehen ist. In unserem Bundesland wurde kürzlich das letzte Kohlekraftwerk geschlossen und in den letzten Jahren wurden kontinuierlich Anlagen im erneuerbaren Energien-Bereich ausgebaut.

Ein funktionierendes Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wäre insbesondere für Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und Biogas, Windkraftanlagen sowie Kleinwasserkraftanlagen von Bedeutung, weil sich bei diesen Anlagenkategorien bereits längere Wartelisten für die Förderung aufgebaut haben.

Bereits in der Vergangenheit wurde der Abbau der Wartelisten in Form einer Aufstockung der Fördermittel gewählt, was sich als geeignete Vorgehensweise bewährt hat.

Zudem sind die Niederösterreichischen Wälder durch die Wetterextreme der letzten Jahre und durch den Borkenkäfer extrem geschädigt worden. In vielen Bereichen konnte das schadhafte Holz auf Grund mangelnder Kapazitäten nicht geerntet werden, der Verfall der Holzpreise in Folge dieser Kalamitäten bringt viele Forstbetriebe in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Deshalb muss die Mittelaufstockung für bereits projektierte und genehmigte Neuanlagen, wie etwa die KWK-Anlage in Krems – im südlichen Waldviertel, einen schnelleren Baubeginn ermöglichen. Hier müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Blockade beendet werden. Der Niederösterreichische Landtag hat im Juni dieses Jahres im Rahmen seiner Möglichkeiten mit dem Beschluss des NÖ Biomasseförderungsgesetzes sichergestellt, dass die Mehrzahl der Biomassekraftwärmekopplungen auch die nächsten Jahre weiter betrieben werden können. Damit ist in Teilbereichen ein Markt für das Schadholz gewährleistet.

Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann das Ziel des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern erreicht werden. Niederösterreich ist hier bereits in Vorleistung gegangen, nun ist es an dem Bund seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern zusätzliche Fördermittel für das Jahr 2020 für die sofortige Kontrahierung von Ökostrom bereitzustellen, damit alle Ökostromanlagen in der Warteliste der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 noch errichtet werden können.“